

Kundmachung

über die
**Auflegung des Wählerverzeichnisses und das
 Berichtigungsverfahren**

**Das Wählerverzeichnis für die Landwirtschaftskammerwahlen am 25. Jänner
 2026 liegt von 9. Dezember 2025 bis einschließlich 13. Dezember 2025
 Täglich, mindestens 2 Stunden**

Dienstag, 9. Dezember 2025 von 08:00 bis 10:00 Uhr
 Mittwoch, 10. Dezember 2025 von 08:00 bis 10:00 Uhr
 Donnerstag, 11. Dezember 2025 von 16:00 bis 19:00 Uhr
 Freitag, 12. Dezember 2025 von 08:00 bis 10:00 Uhr
 Samstag, 13. Dezember 2025 von 08:00 bis 10:00 Uhr
 zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis über Bildschirm oder Terminal ist im
 Stadt-/Markt-/Gemeindeamt, Zimmer , möglich.*

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jedermann in das Wählerverzeichnis
 Einsicht nehmen.

Gegen das Wählerverzeichnis kann jede/jeder Kammerzugehörige unter Angabe
 des Namens und der Adresse innerhalb des Einsichtszeitraums wegen Aufnahme
 vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich
 Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt einen
 Berichtigungsantrag stellen.

Der Berichtigungsantrag muss beim Stadt-/Markt-/Gemeindeamt* noch vor Ablauf
 des Einsichtszeitraums (13. Dezember 2025) einlangen.

Der Berichtigungsantrag ist für jeden Berichtigungsfall gesondert zu überreichen.
 Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme eines vermeintlich Wahlberechtigten
 zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrages
 notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Berichtigungsantrag die Streichung
 eines vermeintlich Nichtwahlberechtigten begehrts, so ist der Grund hiefür
 anzugeben. Jeder Berichtigungsantrag, auch ein mangelhaft belegter, ist vom
 Gemeindeamt entgegenzunehmen. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren
 Antragstellern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter
 genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Kundmachung
 angeschlagen am: 09.12.2025
 abgenommen am: 15.12.2025

* Nichtzutreffendes ist zu streichen !

